

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

b) Talfahrt.

ab Pößlingberg Endstation	7.32	8.02	8.32	9.02	9.32	10.02	10.32	11.02
	11.32	12.02	12.32	1.02	1.32	2.02	2.32	3.02
	3.32	4.02	4.32	5.02	5.32	6.02	6.32	

Der regelmäßige Betrieb der Bergbahn beginnt mit 1. April und endet mit 31. Oktober. Der erste Zug geht von der Station Urfahr um 7 Uhr früh ab, der letzte Zug vom Pößlingberg je nach der Jahreszeit, was immer in den Stationen durch Tafeln bekannt gegeben wird. — Weiters wird durch Tafeln an den Straßenbahn-Motorwagen und in den Bahnhöfen bekanntgegeben, ob der 10-, 20 Minuten-, 1/2 Stunden- oder Stunden-Betrieb plazegreift. — Dauer der Bergfahrt 20 Minuten, Dauer der Talfahrt 20 Minuten. — Die Betriebsleitung behält sich vor, im Bedarfsfalle die Züge von einer früheren Morgenstunde bis zu einer späteren Abendstunde verkehren zu lassen. — Außerordentliche Gesellschaftszüge werden laut nachstehendem Tarife berechnet. Auskunft hierüber im Zentralbüro, Museumstraße 4, oder im Betriebsbüro, Urfahr Remise.

Preise für Separatwagen der Pößlingbergbahn.

1. Berg- und Talfahrt (Bergbahnhof, Urfahr und zurück)	K 18.—
für Wartezeit u. zw. innerhalb der Zeit von 6 Uhr früh bis 12 Uhr nachts per Stunde	" 2.—
und von 12 Uhr nachts bis 6 Uhr früh per Stunde	" 4.—
2. Bergfahrt allein (Bergbahnhof Urfahr bis Pößlingberg Endstation) u. zw. in der Zeit von 6 Uhr früh bis 12 Uhr nachts	" 12.—
3. Talfahrt u. zw. innerhalb der Zeit von 6 Uhr früh bis 12 Uhr nachts	" 8.—
für Wartezeit per Stunde	" 2.—
4. Bergfahrt von 12 Uhr nachts bis 6 Uhr früh	" 18.—
5. Talfahrt	" 18.—
Wartezeit per Stunde	" 4.—

Haltestellen der Pößlingbergbahn.

1. Urfahr-Bergbahnhof.
2. Brauerei Hagen.

3. Schableder.
4. Ober Schableder.

5. Bergbahn-Restaurations.
6. Endstation Pößlingberg.

Tramway- und Elektrizitäts-Gesellschaft Linz-Urfahr.

Tarif der fiaker in Linz.

I. Fahrten nach der Zeit.		II. Streckenfahrten.		
Zwei- spänn. K h	Ein- spänn. K h	(Tourfahrten oder Tour- und Retoursfahrten). d. i. direkte Fahrten nach einem im voraus bestimmten Ziele.	Zwei- spänn. K h	Ein- spänn. K h
A. Im Stadtgebiete Linz (innerhalb der Verkehrsstrecke) oder von diesen nach dem Stadtgebiete Urfahr und umgekehrt.				
Für die erste halbe Stunde	1 60	1 —	a) Aus allen Teilen der Stadt zu den Bahnhöfen in Linz und Urfahr oder von diesen in die Stadt	2 —
Für jede weitere halbe Stunde	1 —	— 60	Hin- und Rückfahrt mit Inbegriiff eines halbstündigen Wartens	3 —
B. Vom Stadtgebiete Linz in die Vororte Lustenau und Waldegg oder von diesen in das Stadtgebiet Linz oder Urfahr.			b) Von Westbahnhofe nach Urfahr oder umgekehrt	2 60
Für die erste halbe Stunde	2 —	1 40	Hin- und Rückfahrt mit Inbegriiff eines halbstünd. Wartens	3 40
" jede weitere halbe Stunde	1 60	1 —	c) Vom Westbahnhofe zum Petrium oder Niesenhofer	4 —
Jede begonnene halbe Stunde ist als voll zu rechnen; die Zeit des Wartens und Fahrzeits ist gleich zu berechnen. Zur Nachtzeit, d. i. von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh, ist für jede halbe Stunde um 40 h mehr zu bezahlen.			Hin- und Rückfahrt mit halbstündigem Aufenthalte	6 —
C. Über das Stadtgebiet Linz und die Vororte oder über das Stadtgebiet Urfahr hinaus.			d) Aus allen Teilen der Stadt und von Urfahr zum Landungsplatz der Dampfschiffe und umgekehrt	2 —
Für eine Stunde	3 —	2 —	Hin- und Rückfahrt mit Inbegriiff eines halbstünd. Wartens	3 —
" jede weitere halbe Stunde	1 60	1 —		1 20
Bei den Zeitfahrten nach Tarif I C wird die Rückfahrt des Wagens zur Ausfahrtstelle mit oder ohne den Fahrgäste innerhalb der vereinbarten tarifmäßigen Zeit vorausgeleistet. Ein hierzu notwendiger Mehraufwand an Zeit ist nach dem Zeittarife I A zu vergüten.				